

Aktuelles zu Düngung und Pflanzenschutz

20. November 2019

Dr. Ingo Zopf

THÜRINGER MINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDWIRTSCHAFT

Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum

Beethovenstraße 3 | 99096 Erfurt | Postfach 900362 | 99106 Erfurt

Telefon: +49 (0) 361 574199-600 | Fax: +49 (0) 361 574199-609

www.thueringen.de eMail ingo.zopf@tmil.thueringen.de

- Düngeverordnung 2020
- Monitoring zur Düngeverordnung 2020
- Thüringer Düngeverordnung 2020

1. Stand des Verfahrens

- EU-Kommission hat im **Juli 2019 ein 2. Vertragsverletzungsverfahren** wegen Nichteinhaltung der Nitratrichtlinie der EU gegen Deutschland eröffnet
- Deutschland hat mit Datum vom **25.09.2019 der EU-KOM einen Aktionsplan** mit Maßnahmen zur Einhaltung der Nitratrichtlinie vorgelegt.
- Der **Aktionsplan soll bis März 2020 als Dünger-VO 2020** in geltendes Recht umgesetzt werden.
- Die Länder sollen anschließend innerhalb von drei Monaten die entsprechenden **Länder-Verordnungen** verabschieden – **Juli 2020**.
- → **alle folgenden Angaben stehen unter Vorbehalt der Zustimmung der EU-KOM**

2. Änderung von Regelungen für alle Gebiete

- Regelungen zu **Nährstoffvergleich & Kontrollwerten (N-Saldo) entfallen** – anstelle dessen tritt die **schlagbezogene Aufzeichnungspflicht** des jährlichen betrieblichen Nährstoffeinsatzes (Art & Höhe der Düngung)
- Anrechnung der Herbsdüngung auf den Gesamt-Düngebedarf bei Winterraps und Wintergerste
- Obergrenze von 120 kg/ha N aus Festmist oder Komposten bei Ausbringung auf gefrorenen Böden
- **Abstandsregelungen** zur Böschungsoberkante von Gewässern:
 - 3 Meter bei Hangneigung von durchschnittlich mindestens 5 %
 - 5 Meter bei Hangneigung von durchschnittlich mindestens 10 %
 - 10 Meter bei Hangneigung von durchschnittlich mindestens 15 %
- Frist für die Einarbeitung organischer Dünger ab dem 1. Februar 2025 innerhalb einer Stunde nach Beginn des Aufbringens
- Sperrfristen für P-Dünger vom 01. Dezember bis 15. Januar

3. Regelungen zur Düngung in roten Gebieten (Teil I)

- Im Durchschnitt der [Gesamtflächen] [Ackerflächen] eines Betriebes Absenkung der jährlichen Gesamtsumme des Stickstoffdüngedarfs um 20 %
(Einbeziehung von Grünland?)

Ausnahme :

Das gilt nicht für Betriebe, die im Durchschnitt der Flächen, die in roten Gebieten liegen, nicht mehr als 160 kg/ha Gesamt-N und Jahr und davon nicht mehr als 80 kg/ha Gesamt-N und Jahr aus mineralischen Düngemitteln aufbringen

- Höhe der organischen Düngung 170 kg/ha Gesamt-N und Jahr je Schlag
- Sperrfristen Düngung auf Dauergrünland vom 1. Oktober bis 31. Januar & Festmist von Huftieren oder Klautieren oder Komposte in der Zeit vom 1. November bis 31. Januar

3. Regelungen zur Düngung in roten Gebieten (Teil II)

- keine N-Düngung im Herbst zu Winterraps, Wintergerste und Zwischenfrüchten, die nicht der Futternutzung dienen
 - Ausnahme Winterraps, Nachweis durch repräsentative Bodenprobe auf dem jeweiligen Schlag, dass die im Boden verfügbare Stickstoffmenge (N_{min}) 45 kg/ha N nicht überschreitet
- im Falle des Anbaus von Kulturen mit einer Aussaat nach dem 1. Februar dürfen N-Düngemittel nur aufgebracht werden, wenn auf der betroffenen Fläche im Herbst des Vorjahres eine Zwischenfrucht angebaut wurde, die nicht vor dem 15. Januar umgebrochen wurde;
 - Ausnahme für Flächen, auf denen Kulturen nach dem [1. Oktober] geerntet werden und für Flächen in Gebieten, in denen der jährliche Niederschlag im langjährigen Mittel weniger als [650] Millimeter beträgt.

- Teil des Aktionsplans ist der **kurzfristige & regelmäßige Nachweis der Wirksamkeit** der Maßnahmen = **Monitoring**
- Dafür wird zeitgleich mit der Novellierung der Dünge-VO ein System zum Monitoring des Aktionsplans erarbeitet.
- Das Monitoring soll **bundeseinheitlich, flächendeckend und schlagbezogen** sein
- Kern des Monitorings ist die Ermittlung und **Modellierung von Stofffrachten** auf Grundlage von Daten zur Düngung und hydrologischen Daten.
- Ergebnis ist ein potentiell „Verschmutzungskataster“, d. h. eine Kulisse von Flächen mit unterschiedlich hoch ausgeprägten **Risiken der Verlagerung von Nitrat** in das Grundwasser.
- Für das Monitoring ist die **Bereitstellung (umfangreicher) betriebsbezogener Daten** erforderlich (dafür wird in der DüVO 2020 die Rechtsgrundlage geschaffen)

- **Abgrenzung der roten Gebiete N-Kulisse** → abhängig von
 - der gegenwärtig laufenden turnusmäßigen Überprüfung der Grundwasserkörper in TH
 - Rückmeldung der EU-KOM zur aktuellen Gebietsabgrenzung
 - Ergebnis der Rechtsprechung zur aktuellen Gebietsabgrenzung (anhängige Klagen in SH / MV)
 - Methode zur Umsetzung des Monitorings zur Dünge-VO 2020
- **Erweiterung der roten Gebiete um eine P-Kulisse** (stehende und langsam fließende Gewässer) & Maßnahmen zu Reduzierung der P-Düngung → ?
- **zusätzliche Maßnahmen** in den roten Gebieten
 - mindestens zwei Maßnahmen aus dem Katalog der Dünge-VO oder andere Maßnahmen
- Umsetzung von **Ausnahmeregelungen**
 - Anerkennung wirkungsgleicher Agrarumweltmaßnahmen – abhängig von der Programmierung des KULAP 2022
- **Zeitschiene** –
 - Referentenentwurf bis April 2020
 - Anhörung, rechtsförmliche Prüfung, Beschluss des Kabinetts bis Juli 2020

Düngungsberatung in Thüringen – GfAW

(Gesellschaft für Arbeits- und Wirtschaftsförderung Thüringen)

https://www.gfaw-thueringen.de/cms/?s=gfaw_startseite

- Anforderungen auf Ebene des Begünstigten für die Umsetzung von Artikel 11 Absatz 3 der Richtlinie 2000/60/EG (insbesondere landwirtschaftlicher Gewässerschutz, landwirtschaftliche Tätigkeiten in Trinkwasserschutzgebieten)
- Dabei muss die Beratung die Optimierung des Stickstoff-Managements im Betrieb und die Reduktion der betrieblichen Stickstoffsalden zum Ziel haben.
- Für eine Beratung kommen die Betriebe in Frage, deren landwirtschaftlich genutzte Fläche in den N-belasteten Grundwasserkörpern nach der in der Anlage 2 zum Rahmenvertrag dargestellten „Kulisse für Fachlos 4 Gewässerschutz“ liegt.

- agrarpolitische Bedeutung
- Reduzierung des PSM-Einsatzes
- Zukunftsaufgaben des Pflanzenschutzes

Pflanzenschutz (chemisch-synthetisch)

- größte agrarpolitische Baustelle im Bereich des Pflanzenbaus
- verfügt über sehr hohes Aufmerksamkeitspotential bei Medien, Politik und Gesellschaft
- kann über die Zukunft des konventionellen Pflanzenbaus entscheiden (erschweren oder unmöglich zu machen)

Gesellschaft / Verbraucher

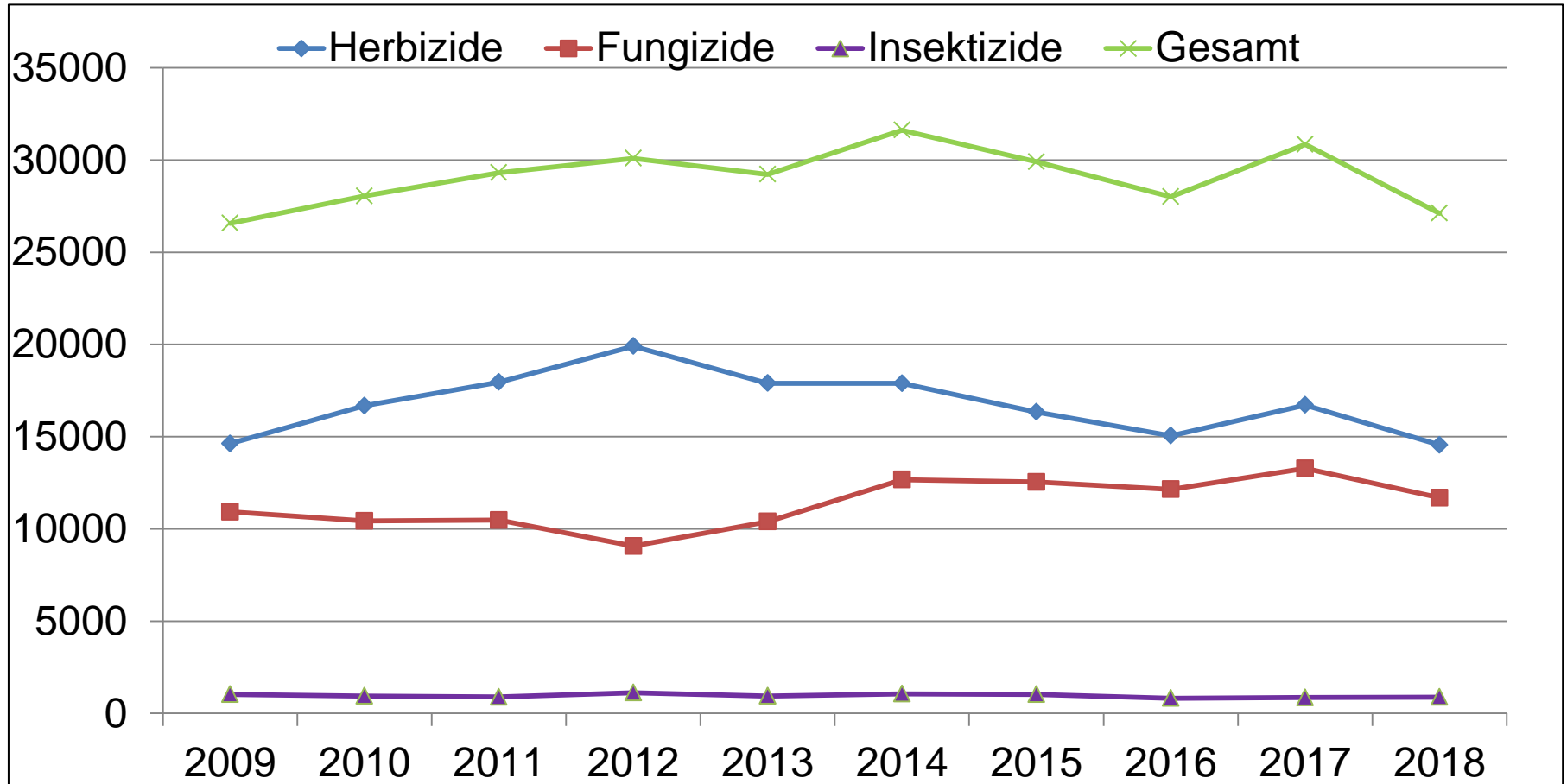
- negative Wirkungen auf die Gesundheit - Rückstände von PSM in Lebensmitteln (Pestizide, Ackergift)
- negative Wirkungen auf die Umwelt – Gewässer, Boden, Biodiversität (Insektensterben)
- agrar-industrieller Komplex (System Monsanto)
- Abhängigkeit der Bauern von der Chemieindustrie

- Einschränkungen / Verbote
 - Glyphosat, Neonicotinoide, endokrine Disruptoren (Fungizide)
 - bei der Zulassung von PSM – Einsatzbeschränkungen,
 - bei der Anwendung von PSM - Mengenbegrenzung, Ausbringungsvorschriften...
- Forschung und Entwicklung
 - Wirkungen des Pflanzenschutzes
 - Entwicklung biologischer Pflanzenschutzmittel
 - vorbeugende und kurierende nicht chemische Maßnahmen
- technische Lösungen zur Verringerung des PSM-Einsatzes
 - Geräte/Düsen, Digitalisierung/Robotik
- Steuerung durch Dritte
 - Handel, Verpächter, Rechtsprechung
- neue agrarpolitische Steuerungsmodelle
 - PS-Steuer, Reduktionsstrategie...

- **Pflanzenschutzsteuer**
 - Modell Umweltforschungszentrum (UFZ) Leipzig;
- **Kompensationsmodell**
 - Einsatz von PSM nur gegen Anlage von Ausgleichsflächen (ÖVF)
- **Reduktionsstrategie**
 - Glyphosat – Ackerbaustrategie des Bundes
 - Vorhaben der Länder

Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030

- Baden-Württemberg → Beschluss des Kabinetts
- Brandenburg → Koalitionsvertrag
- Sachsen → Ergebnis der Sondierungsgespräche
- Thüringen → ?



Jahr	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Herbizide	14.619	16.675	17.955	19.907	17.896	17.887	16.336	15.046	16.716	14.545
Fungizide	10.922	10.431	10.474	9.066	10.387	12.669	12.539	12.145	13.271	11.686
Insektizide	1.030	941	883	1.117	940	1.061	1.026	817	857	880
Gesamt	26.571	28.047	29.312	30.090	29.223	31.617	29.901	28.008	30.844	27.111

Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030

Erforderliche Maßnahmen

Förderung flächenbezogene Maßnahmen & Investitionen

Beratung / Coaching

Demonstrationsbetriebe

Versuchswesen / angewandte Forschung

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Steigerung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen

Reduktion des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel um 50 % bis 2030

Erforderliche Maßnahmen	Ressourcen
Förderung flächenbezogene Maßnahmen & Investitionen	Fördermittel (Priorisierung bei der Programmierung der Fördermaßnahmen)
Beratung / Coaching	Personal, Sachmittel, Fördermittel
Demonstrationsbetriebe	Vergabemittel
Versuchswesen / angewandte Forschung	Personal, Sachmittel, Vergabemittel
Aus-, Fort- und Weiterbildung	Personal, Sachmittel, Vergabemittel
Steigerung des Anteils ökologisch bewirtschafteter Flächen	siehe Öko-Aktionsplan

Wenn der chemisch-synthetische Pflanzenschutz eine Zukunft haben soll, dann muss der Berufsstand aktiv werden!

- Pflanzenschutz ganzheitlicher betrachten - konsequente Umsetzung des Integrierten Pflanzenschutzes
 - vorbeugender nicht chemischer Pflanzenschutz
 - Einsatz PSM als letztes Instrument
 - Anwendung von Resistenzstrategien
 - Einsatz biologischer PSM / Hilfsstoffe
 - Transparenz hinsichtlich durchgeführter Maßnahmen
 - Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen
- Kommunikation (objektiv, sachlich, faktenbasiert, fair)
 - Notwendigkeit des Pflanzenschutzes
 - Phytomedizin
 - wirtschaftliche Zusammenhänge
 - Nutzen des Pflanzenschutzes - für die Gesellschaft,
 - Pflanzenschutz als Teil eines Bewirtschaftungssystems

- Maßnahmen & Leistungen für die Umwelt etablieren oder verstärken
 - Strukturen innerhalb großer Flächen / Agrarlandschaften
 - Kleinteilige Umweltmaßnahmen (Nisthilfen, beetle banks, Insektenhotels)
- Minderungsstrategien entwickeln
 - Reduktionsziele & Zeiträume festlegen
 - staatliche Begleitung organisieren (Forschung, Demonstration, Beratung, Förderung)
- Anbau- und Bewirtschaftungssysteme ändern
 - innerhalb von Kooperationen (Verarbeitung, Handel)
 - Nutzung neuer Technologien & Digitalisierung



Hoffentlich hat Ihnen der Vortrag besser gefallen ?